
KAMERUN

Todesstrafe für Spionage

Sie verliessen Kamerun, um als Hausangestellte in Nigeria zu arbeiten. Die Geschichten von Kilanta Dagora, Martha Wetaya, Marie Dawandala und Damaris Doukaya gleichen und überschneiden sich. Einige Monate nach ihrer Rückkehr nach Kamerun, im Oktober 2014, wurde eine von ihnen von einem Mitglied des lokalen Überwachungskomitees als Boko Haram-Spionin denunziert. In Folge ihrer Einvernahme wurden dann auch die drei anderen Frauen beschuldigt. Die Anklage lautete auf Spionage, illegale Einwanderung und Komplizenschaft mit einer bewaffneten Bande. Am 1. April 2016 begann der zweifelhafte Prozess vor einem Militärgericht gegen sie, keine der Frauen hatte Kontakt zu einem Anwalt. Alle vier bestritten, irgendeine Verbindung zu Boko Haram gehabt zu haben. Trotzdem und trotz fehlender Beweise für die Anschuldigungen, wurden Kilanta, Martha, Marie und Damaris am 18. April zum Tode verurteilt. Berufung dagegen ist nicht möglich.

Die Zunahme von Verurteilungen im Rahmen unfairer Prozesse

Ihre Geschichte ist kein Einzelfall. Seit Juni 2015 wurden mehr als 100 Personen beschuldigt, Boko Haram zu unterstützen und dafür von Militärgerichten zum Tode verurteilt. Diese Militärgerichte sind weder unabhängig, noch unparteiisch, daher bestehen ernsthafte Bedenken wegen ihrer Rechtsstaatlichkeit. Ihre Entscheidungen haben oftmals unumkehrbare Konsequenzen, wie die vielen Todesurteile zeigen.

Das Anti-Terrorgesetz vom 23. Dezember 2014

Das Gesetz gegen Terrorismus wurde 2014 als Antwort auf die Bedrohung durch Boko Haram in Kamerun eingeführt. Dieses Gesetz sieht unter anderem die Todesstrafe für Terrorismus vor, wobei Terrorismus sehr breit definiert wird. So können gemäss dieser Definition auch Streiks oder andere Formen zivilen Ungehorsams als Terrorismus aufgefasst werden. Die Gefahr besteht, dass dadurch die Zivilgesellschaft und die politische Opposition ihre grundlegenden Rechte nicht mehr ausüben können und Kamerun in eine Spirale aus Gewalt und Repression rutscht.

Mit dem Brief an die kamerunischen Behörden verlangen wir, dass die Todesurteile zugunsten milderer Strafen aufgehoben werden, gegen die vor einem zivilen Gericht Berufung eingelegt werden kann. Der Brief ist auf Französisch – eine der Landessprachen Kameruns – verfasst.

Schicken Sie den Brief mit den Unterschriften direkt an die im Briefkopf aufgeführte Adresse und eine Kopie an die kamerunische Botschaft in der Schweiz:

Ambassade du Cameroun en Suisse
Rue Brunnadernrain 29
3006 Bern

Bei Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.